

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16
Ortsteilverfassung - Repräsentation
Ortsteilbürgermeister

Drucksache **0056/14**

Ortsteilrat
Waltersleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Waltersleben	16.01.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01.

Dem Ortsteilbürgermeister werden für 2014 aus § 16 der Ortsteilverfassung 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

02.

Entsprechend der unter § 19 Abs. a) und f) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel.

03.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

07.01.2014, gez. Kausch

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Für Gratulationen zu Seniorengeburtstagen, Ehe- und Firmenjubiläen und Kondolierung bei Trauerfällen beantragt der Ortsteilbürgermeister gem. § 16 der Ortsteilverfassung finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR.